

Der „Bildteppich“ als künstlerisches Gestaltungsprinzip und als bildnerische Aufgabe in der Schule

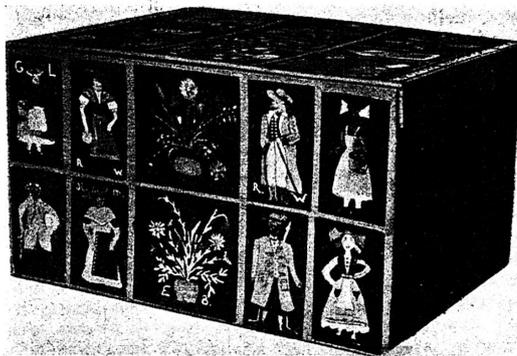
Von Otto Klauß · Stuttgart

„Wo das Malerische nicht die Illusion sucht, sondern Stil, dort wird auch die Malerei sich mit Architektur durchsetzen müssen.“

(Möller v. d. Bruck.)

I. Begriff und Bedeutung.

Die Bezeichnung „Bildteppich“ ist ein starrer Begriff geworden. Der orientalistisch-östliche Einschlag darin, als Erinnerung an Persisches, Maurisches, Byzantinisches, Chinesisches und Japanisches, ist nicht mehr ganz wegzudenken, aber er darf hier sofort als nicht gemeint ausgeschieden werden. Da, es ist mit einer Absicht dieser Betrachtung, und eine wesentliche Aufgabe unserer erzieherischen



Beispiel für die Anwendung des Bildteppichs: Kleine Truhe zum Ablegen von Zeichnungen, Pappe und Leinwand, zirka 35×25×20 cm. Gemeinschaftsarbeit von 13-Jährigen.

Arbeit, an Stelle des überfremdeten Bildes die einfache, deutsche Art und Gestalt zu setzen. Als deutscher „Stilbegriff“ deckt sich der Name Bildteppich etwa mit der Vorstellung „gotischer Wandbehang“; als textiler Begriff mit der Allgemeinvorstellung „Teppich, geschmückt mit bildlichen Darstellungen“. Beide Begriffsbilder legen uns eindeutig und eng auf Herkömmliches fest. Das gibt dem Namen seinen unangenehmen, altertümlichen Klang. Wenn wir ihn dennoch belassen, so deshalb, weil er auch in diesem farblosen, abgegriffenen Sinne noch das Wesentliche dessen sofort und bildlich zur Anschauung bringt, was mit dieser Abhandlung herausgestellt werden soll: eine Bildgestaltung, die sich aus einer besonderen bildnerischen Haltung heraus, stofflich und sinngemäß selbst eingrenzt.

Aber diese Bildgestalt wird von uns nicht verstanden als die einmalige historische Erscheinung, oder als bloßes „Gewebe“, das sein Dasein ganz dem Technischen verdankt, sondern als Gestalt und Bildordnung: als „Bildsprache“. Der Bildteppich ist nicht nur ein „Stil“, sondern er hat Stil.

Damit soll gesagt sein, daß wir den Bildteppich erkennen wollen 1. als anschauliche und unmittelbar gegenwärtige, als heute mögliche, schöpferische Bildordnung! 2. Als ein „malendes“ Werk- und Arbeitsverfahren, das besondere stilistische und gestalterische Möglichkeiten für den Unterricht umschließt. Und 3., daß wir ihn wieder sehen und lieben lernen wollen, als ein Bildwesen deutscher Art und bildnerischer Qualität!

Dazu ist es nötig, den Kräften der Empfindung die Erkenntnisse des Bildgesetzes hinzuzugewinnen. Die gestaltungsaufbauende, wirkende Kraft in einem Kunstwerk beruht ja auf einem so oder so gearteten künstlerischen Verhalten an sich. Der Bildteppich verrät nun eine Bilddisziplin, die die Bildfläche in dieses Verhalten, bewußt oder unbewußt, als gegebene Größe einbezieht. Das Gestaltwerden, der ganze Gestaltungsvorgang, rechnet damit, befeuert, lebt und „webt“ in der Fläche vom ersten Bildgedanken an. Und aus diesem Verhalten wächst ursprünglich und urtümlich dieser echte, eigene Formstil, der weder zeitgebunden, noch stilgebunden, sondern elementar wirksam ist. So gemeint umschließt der Name und Begriff „Bildteppich“ eine ganze Kategorie von künstlerischen Arbeitsverfahren und wandelt sich in der Bedeutung vom bloßen historischen Begriff in ein weitgespanntes bildnerisches Stilwollen schöpferischer Art. Es ist überall spürbar, wo das „Weben“, „Wirken“, „Verknüpfen“ geistige und bildnerische Haltung geworden ist. Das zeitenumspannende Wirken dieses Stilwollens von der deutschen Vor- und Frühgeschichte bis in die Gegenwart, sein gelegentlicher Führungsanspruch — in der reinen Form „Bildteppich“ im ausgehenden Mittelalter und hohen Barock und Rokoko —, die Hartnäckigkeit seines Bleibens und Wiederkommens neben anderen Bildordnungen — etwa der Perspektivischen der Renaissance —, die Tatsache seines gestaltgebenden Nachwirkens selbst in der hohen Kunst — im Wandstil fast aller Zeiten, besonders aber der Frührenaissance und sogar im Gemälde der Hochrenaissance —, dies alles beweist seine vitale künstlerische Kraft und seine eigentliche Zeitlosigkeit. Seine Wandelbarkeit im Auf und Ab der Zeiten liegt mehr begründet in seiner Abhängigkeit von der konstitutionellen Haltung — der individuellen und völkischen — als etwa im Begriff des künstlerischen Fortschritts.

In diesen schöpferischen und überzeitlichen Voraussetzungen liegt unser Glaube an die stilbildenden und qualitativen Grundkräfte dieser Bildaufgabe.

Wir sahen ein Stück des Weges der Entwicklung der Form — wir können aus dieser Wegstrecke, die ganz wesentliche Ausgliederungsschritte brachte, auf die Gesamtrichtung des ganzen Weges schließen. Durch die nachfolgende Entwicklung ist der Weg nur fortgesetzt. Wir betonen nochmals: der Mensch geht in seinem Bilden aus von Formhaltung. Darin liegt von Anfang an das Bestehende und daran wird ihm das Herankommende (der Eindruck) und das Herauskommende (der Ausdruck) Bestand. Der Mensch geht also nicht aus vom Abbilden oder

vom Ausdrücken, sondern vom Bilden. Erhalte ich ihn bildend, formend, dann wird er in der Lage sein und bleiben, das Gegenstandhafte, wie auch das durch die Entwicklung seiner Persönlichkeit erstehende Standhafte im Beständigen zu halten. Unsere Haupt Sorge muß sein, das Kind und den Jugendlichen „in der Lage“ zu halten, sich in all seinem Tun formhaft zu fassen. Wir dürfen sie nie „drausbringen“ aus der Lage. Damit ist die Grenze der Möglichkeiten aller Bildung und Entwicklung abgesteckt.